

VSSG = USSP

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Anthos : Zeitschrift für Landschaftsarchitektur = Une revue pour le paysage**

Band (Jahr): **31 (1992)**

Heft 2: **Landschaft der Zukunft - Zukunft der Landschaft = Le paysage du l'avenir - l'avenir du paysage = Landscape of the future - future of the landscape**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettingen AG

Rathausplatz/Zivilschutz- und Parkierungsanlage

Öffentlicher Projektwettbewerb.
Es wurden 15 Projekte beurteilt.

1. Preis (Fr. 11 000.-): Stefan Häuselmann, Baden.
2. Preis (Fr. 10 000.-): Arbeitsgemeinschaft Heinz Fugazza + William Steinmann; Stöckli, Kienast & Koeppl, Landschaftsarchitekten, Wettingen.
3. Preis (Fr. 9500.-): Eppler Maraini Schoop, Baden.
4. Preis (Fr. 8500.-): Renato Gartner, Wettingen.
5. Preis (Fr. 6000.-): Patricia Schibli, Wettingen, Richard Ganz, Wettingen, Polidoros Hatziapostolu, Wettingen, Andreas Stamm, Wettingen.
6. Preis (Fr. 5000.-): Walter Meier + Andreas Kern, Baden-Dättwil.

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, die Verfasser der vier erstrangierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen.

VSSG-Mitteilungen

Neue Richtlinien zur Wertberechnung von Bäumen

Die neuen Richtlinien ersetzen die Normen zur Wertberechnung von Bäumen aus dem Jahr 1974.

In jüngerer Zeit stiess die Erledigung von Schadenfällen da und dort auf Schwierigkeiten juristischer Natur. In der Folge entschloss sich der VSSG, einer Arbeitsgruppe den Auftrag zu geben, zusammen mit einem qualifizierten Juristen die Normen zu überarbeiten.

Die vorliegenden neuen Richtlinien enthalten die Grundlagen zur Bewertung von Bäumen bei Grundstückshandänderungen oder bei Schadenfällen. Der Begriff «Normen» wurde fallengelassen zugunsten von «Richtlinien». Nach fünfjähriger Arbeit liegen sie nun in zweisprachiger Fassung vor.

Die Berechnung des Wertes eines Baumes basiert auf der Preisgrundlage des Verbandes Schweizerischer Baumschulen. Diese Preisba-

Täuffelen BE

Krankenheim

Eingeladener Projektwettbewerb unter zwölf Teilnehmern.

1. Preis (Fr. 14 000.- mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Architektengemeinschaft Jürg Alt- haus + Pierre Grosjean, Bern.
2. Preis (Fr. 12 000.-): Reinhart + Partner, Bern; Projektverfasser: Martin Eichenberger, Jürg Sollberger.
3. Preis (Fr. 8000.-): Frank Schneider, Lyss; Projekt: Rino Di Lena; Landschaftsarchitekten: Hans Klötzli + Beatrice Friedli, Bern.
4. Preis (Fr. 5000.-): Jean-Pierre Müller, Bern.
5. Preis (Fr. 4000.-): Tschumi + Benoit, Biel.
6. Preis (Fr. 3000.-): Ehrenbold & Schudel, Bern.

Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 2000 Franken.

sis gewährleistet eine laufende Anpassung an die aktuelle Preisentwicklung.

Berücksichtigt wird auch das schweizerische Haftpflichtrecht. Es wird davon ausgegangen, dass Bäume ein Bestandteil des Grundeigentums bilden. Ihre Zerstörung oder Verletzung ohne Einwilligung des Eigentümers entspricht deshalb einer Sachbeschädigung, die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und im Umfang ihres Ausmasses zu entschädigen ist.

Die Richtlinien enthalten sechs Anhänge, in denen Beispiele für die Anwendung erläutert werden. Für die Praxis werden zu den Richtlinien separate Aufnahmeformulare für die Anwendung bei Grundstückshandänderungen wie auch für die Schadenberechnung beigelegt. Verkaufspreis der Richtlinien: VSSG-Mitglieder Fr. 45.-, Nichtmitglieder Fr. 75.-.

Bezug und Auskunft: Sekretariat Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter (VSSG), Postfach 8332, 3001 Bern (Telefon 031/68 69 11, Fax 031/68 72 88).

funktionalen Aufgaben der Berglandwirtschaft zu fördern.

Umweltschädigende Praktiken in der Landwirtschaft sind zu unterbinden bzw. nicht mehr finanziell zu fördern. Das heisst, es sind die bestehenden Förderungen auf ihre Umwelt- und Naturverträglichkeit zu überprüfen. Es ist ein effizientes System der Qualitätskontrolle geförderter Produkte und Dienstleistungen sowie generell für die Bewilligung und Verwendung aller Agrarförderungen und -subventionen zu errichten;

Schnellstmöglich ist ein Inventar der bedrohten Kulturlandschaften des Alpenbogens, zum Beispiel der Terrassenlandschaften, zu erstellen, die Möglichkeiten für ihre Erhaltung zu prüfen und gegebenenfalls sicherzustellen.

La sauvegarde et la valeur du paysage cultivé traditionnel dans les Alpes

Résolution 91/1

de la Commission Internationale pour la Protection des Alpes CIPRA à l'occasion de l'As-

semblée annuelle de la CIPRA du 10 au 12 octobre 1991 à Château-d'Œx, Vaud, Suisse

Demands

L'Assemblée générale des délégués de la Commission Internationale pour la Protection des Alpes (CIPRA), demande à toutes les instances politiques responsables d'accéder aux demandes suivantes:

Il faut reconnaître les prestations de l'agriculture pour la sauvegarde de la diversité des paysages alpins cultivés et de leur grande valeur écologique et soutenir financièrement les prestations spéciales de caractère écologique. La protection de la nature et l'entretien du paysage doivent donc être considérés comme des biens publics d'importance. Les idées de base de nouveaux concepts généraux de politique agricole doivent aussi contenir une référence régionale. Il faut demander qu'une collaboration s'installe entre les différents secteurs. Il faut aussi reconnaître que l'agriculture de montagne a un rôle multifonctionnel à jouer.

Les pratiques nuisibles à l'environnement dans l'agriculture doivent être interdites, respectivement il ne faut plus les encourager financièrement; il faut réétudier les subventions existantes en tenant compte de leur impact sur l'environnement. Il faut créer un système efficace pour le contrôle de la qualité des produits et prestations subventionnés, ainsi qu'en général pour l'octroi et l'utilisation de toutes les subventions et encouragements à l'agriculture.

Il faut établir aussi rapidement que possible un inventaire des paysages cultivés menacés dans l'arc alpin, par exemple les sites en terrasses, examiner la possibilité de les sauvegarder et, le cas échéant, assurer cette sauvegarde.

Schweizer Baumschulen bemühen sich um Boden- und Gewässerschutz

Aufgrund eines neuartigen, computergestützten Verfahrens zur Optimierung des Düngemitelesatzes lassen sich in Kulturen die unterschiedlichsten Nährstoffgehalte der einzelnen Düngerarten sowie die Aufnahmekapazitäten der Gehölze mit verhältnismässig grosser Genauigkeit errechnen. Dank diesem Verfahren erhalten die Baumschulbetriebe erstmals die Möglichkeit, ihre Düngemittelgaben präzise auf die jeweiligen Erfordernisse abzustimmen. Den Pflanzen wird so ohne jede Überlastung des Bodens und der Gewässer genau jene Nährstoffmenge zugeführt, die sie zu ihrem harmonischen Wachstum benötigen. Das spezifische Know-how für den professionellen Einsatz des neuen Instrumentariums soll den Mitarbeitern der einzelnen Betriebe in verbandseigenen Schulungskursen vermittelt werden.

Verband Schweizerischer Baumschulen VSB

Mitteilungen

Erhaltung und Wert der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft in den Alpen

Resolution 91/1 der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA aus Anlass der CIPRA-Jahresfachtagung vom 10. bis 12. Oktober 1991 in Château-d'Œx/Waadts/Schweiz

Forderungen

Die Delegiertenversammlung der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA fordert alle zuständigen politischen Instanzen zur Erfüllung folgender Forderungen auf:

Die Leistungen der Bergbauern zur Erhaltung ökologisch hochwertiger und vielfältiger alpiner Kulturlandschaften sind anzuerkennen und die ökologischen Sonderleistungen für deren Pflege finanziell abzugelten. Das heisst, Naturschutz und Landschaftspflege sind als wichtige öffentliche Güter zu sehen. Kerngedanken neuer agrarpolitischer Leitbilder müssen demgemäss einen regionalen Bezug besitzen, eine die Sektoren übergreifende Zusammenarbeit ist zu fordern sowie das Erkennen der multi-

GAFÄ Köln 1992

30. 8. bis 1. 9. 1992

Eintrittskarten-/Katalog-Bestellungen

Tageskarten: Fr. 24.-
Dauerkarten: Fr. 48.-
Katalog: Fr. 29.-

Handelskammer Deutschland - Schweiz,
Büro KölnMesse,
Talacker 41, 8001 Zürich

Tel. 01/211 81 10

Reisearrangements:

Danzas Reisen AG, Tel. 01/809 44 44
Reisebüro Kuoni AG, Tel. 01/325 24 24